

**Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für
pädagogische Einrichtungen im Jahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00533

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 14.07.2026 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Förderung der Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für die pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
Inhalt	Begründung der Notwendigkeit des Zuschusses
Gesamtkosten/-erlöse	Im Jahr 2026 erfolgt eine Zuschussausreichung i.H.v. insgesamt bis zu 750.000 Euro für die pädagogischen Einrichtungen.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein, gemäß Abgleich mit dem Leitfaden Klimaschutzprüfung
Entscheidungsvorschlag	Bezuschussung der Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) für die pädagogischen Einrichtungen für das Jahr 2026 in Höhe von bis zu 750.000 Euro
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kindertageseinrichtungen, IKG, Zuschuss, Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern
Ortsangabe	-/-

**Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für
pädagogische Einrichtungen im Jahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00533

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 14.07.2026 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) ist in der Landeshauptstadt München Träger von verschiedenen pädagogischen Einrichtungen. Dazu zählen u.a. eine Kinderkrippe, ein Kindergarten, eine Grundschule und ein Gymnasium.

2. Sicherheitslage

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt in seinem Schreiben vom 26.09.2025 dar, dass sich die Bedrohungslage für jüdische Bürger*innen sowie Einrichtungen durch antisemitische Anfeindungen und Übergriffe in Deutschland, aber auch in Bayern und München trotz vielfältiger Maßnahmen seitens der Politik weiter verschärft hat. Judenhass und jüdenfeindliche Positionen haben sich verfestigt und haben zu einem gesellschaftlichen Klima geführt, in dem aus Worten konkrete Angriffe werden.

Aus den Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern im Jahr 2025 ist der drastische Anstieg für Hasskriminalität und Straftaten in den Jahren 2017 bis 2024 deutlich zu sehen.

Die Zahl von Übergriffen, die strafrechtlich nicht relevant sind und nicht zur Anzeige gebracht werden, aber für die Betroffenen natürlich dennoch eine erhebliche Bedrohung und Verunsicherung im Alltag bedeuten, liegt weit höher.

Der Vorstand der IKG sieht sich daher gezwungen, die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und muss aufgrund der verschärfen Sicherheitslage in diesem Bereich auch weiter erheblich investieren. Eine Verbesserung des Sicherheitsstandards ist weiterhin von enormer Wichtigkeit.

3. Umsetzung

Mit Schreiben vom 26.09.2025 hat die IKG für das Haushaltsjahr 2026 für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 750.000 Euro beantragt.

4. Entscheidungsvorschlag

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von bis zu 750.000 Euro für das Jahr 2026 gegen Verwendungsnachweis zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der IKG die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet werden.

5. Erforderliche Sachressourcen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2026	Transferauszahlungen	e	k	750.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zusätzlichen Auszahlungen		0,- €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) (bereits im Budget)		750.000,- € im Jahr 2026 -750.000,- € im Jahr 2026	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt aus dem durch Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07389) dauerhaft bewilligten Zuschussrahmen in Höhe von 750.000 Euro.

6.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich durch die Finanzierung aus dem eigenen Budget nicht.

7. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

8. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2026 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von bis zu 750.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) für die pädagogischen Einrichtungen auszus zahlen.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am